



## MERKBLATT zur Anmeldung einer Eheschließung (erforderliche Unterlagen)

TRAUUNG AM: .....

Mann	Frau	Erforderliche Urkunden für Verlobte (§ 6 PStG-DV 2013)
		<b>1. Geburtsurkunde</b> , wenn nicht im Inland beurkundet oder bereits im ZPR (=Zentrales Personenstandsregister) eingetragen!! Bei im <b>Ausland</b> Geborenen oder wenn <b>nicht Österreicher</b> : Geburtsurkunde, Abstammungsurkunde o.ä. – (nicht älter als 6 Monate!)
		<b>2. Staatsbürgerschaftsnachweis</b> , wenn nicht bereits im ZSR (=Zentrales Staatsbürgerschaftsregister) eingetragen!! Bei Ausländern: <b>Reisepass</b>
		<b>3. Bescheinigung der Flüchtlingseigenschaft</b> (bei Flüchtlingen)
		<b>4. Wenn Wohnsitz im Ausland</b> : Nachweis des Wohnsitzes (Aufenthaltes)
		<b>5. Gerichtsbeschluss über Ehemündigerklärung</b> mit Rechtskraftklausel (Das Gericht hat eine Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, auf ihren Antrag für ehemündig zu erklären, wenn der künftige Ehegatte volljährig ist und sie für diese Ehe Reif erscheint).
		<b>6.</b> Einwilligung des gesetzl. Vertreters bzw. Sachwalters/und des Erziehungsberechtigten bzw. den Gerichtsbeschluss über die Ersetzung der Einwilligung.
		<b>7. Heiratsurkunde der letzten Vorehe</b> - wenn nicht bereits im ZPR (=Zentrales Personenstandsregister) eingetragen!!
		<b>8. Sterbeurkunde bzw. Todeserklärung</b> der(s) früheren Ehegatten - wenn nicht bereits im ZPR (=Zentrales Personenstandsregister) eingetragen!!
		<b>9. Ehescheidungs-, Eheaufhebungs- und Nichtigkeitsurteile (-beschlüsse)</b> mit Rechtsklausel - wenn nicht bereits im ZPR (=Zentrales Personenstandsregister) eingetragen!
		<b>10. Nachweis über die Berechtigung zur Führung akademischer Grade, akademischer Berufsbezeichnungen und Standesbezeichnungen</b> ; bei ausländischen Diplomen nötigenfalls Nostrifikationsbescheid (§ 6 PStV)
		<b>11. Geburtsurkunden der gemeinsamen vorehelichen Kinder + Vaterschaftsanerkenntnis</b> (nur dann, wenn Vater nicht auf Geburtsurkunde aufscheidet) – wenn nicht bereits im ZPR eingetragen!
		<b>12. Name + Geburtsdatum der Eltern</b>
		<b>13.</b> Bei <b>Ausländern</b> zusätzlich: <b>Bestätigung der Ehesfähigkeit (Ehesfähigkeitszeugnis)</b> des zuständigen Heimatsstandesamtes bzw. der Vertretungsbehörde des Heimatstaates (Botschaft, Konsulat)
		<b>14.</b> Bei beschränkt geschäftsfähigen Österreichern zusätzlich: <b>Sterbeurkunde des Vaters, Sterbeurkunde der Mutter, Bestallungsdekret des Vormundes oder gerichtliche Amtbestätigung über die Übertragung elterlicher Rechte.</b>

Die **Übersetzung fremdsprachiger Urkunden** muss von einem **allgemein beeideten gerichtlichen Dolmetscher** oder Übersetzer in **ÖSTERREICH** angefertigt sein. Übersetzungen haben nur in Verbindung mit dem dazugehörigen ORIGINAL die volle Beweiskraft!

Die Ehesfähigkeit der Verlobten wird in einer mündlichen Verhandlung ermittelt, bei der die erforderlichen Urkunden vorzulegen sind und die notwendigen Erklärungen abgegeben werden. Über die mündliche Verhandlung wird eine Niederschrift aufgenommen.

Zur mündlichen Verhandlung können die Verlobten erst dann eingeladen werden, wenn **alle** erforderlichen Dokumente vorhanden sind. Grundsätzlich müssen beide Verlobte anwesend sein.

## **GEBÜHREN EHE SCHLIEßUNG**

<u>Gebühren:</u>	<u>Bundesgebühr</u>	<u>Verwaltungsabgabe</u>
Eheschließung beide Österreicher	<b>50,00</b>	
Eheschließung ausländische Urkunden	<b>130,00</b> (=incl. 80,00 ausl. Urk)	
Traungsniederschrift § 18		2,10
Heiratsurkunde <b>je</b>		2,10
Traung im Amtsraum außerhalb der Dienstzeit		10,90
Traung im Amtsraum während der Dienstzeit		5,45
Familiennamensbestimmung je Kind	14,30	3,20 + 3,20
Familiennamensbestimmung fremdes Recht 2 x 3,20		6,40
Ehesfähigkeitszeugnis		7,60
<b><u>Exklusivtrauung</u></b> - Kommissionsgebühr	€	380,--
= Trauung AUSSERHALB der Amtsräume		

In Sankt Gallen gibt es folgende Möglichkeiten:

\*\*\* *Heiraten auf der **Burg Gallenstein***

\*\*\* *Heiraten im **Schloss Kassegg***

<b>Trauung</b>	VA	€	54,50
----------------	----	---	-------